



Allgemeines:

Was ändert sich ab dem Kindergartenjahr 2021/2022?

Zukünftig werden die Anmeldungen und die Platzvergabe zentral über die Vergabestelle im Rathaus gesteuert. Durch das Online-Elternportal „LITTLE BIRD“ bekommen Sie die Möglichkeit, sich über Einrichtungen zu informieren und den kompletten Anmeldevorgang bequem von Zuhause aus durchführen zu können.

Für eine optimale und effektive Bedarfsplanung wird zusätzlich ein zentraler Anmeldezeitraum von Anfang Januar bis Ende Februar eingeführt. Um eine transparente Platzvergabe vornehmen können, werden künftig Vormerkungen ausschließlich für das jeweils bevorstehende Kindergartenjahr (September-August) angenommen.



Ist die Anmeldung nur über das Onlineportal möglich?

Nein, Sie können selbstverständlich auch vor Ort im Rathaus Ihre Platzanfrage stellen.

Wo finde ich Informationen zu den Einrichtungen und deren Betreuungsangeboten?

Informationen über unsere Kindertagestätten und die jeweiligen Betreuungsangebote können Sie entweder über das Elternportal (dazu ist keine Registrierung notwendig), unserer Homepage oder über unsere Kita-Infobroschüre einholen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen auch persönlich sowie telefonisch zur Verfügung.

Kann ich die Einrichtung vorab besichtigen?

Ja, Sie können Ihre Wunschrichtungen gerne vorab besichtigen. Bitte setzen Sie sich dazu mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in Verbindung.

Ab wann kann ich mein Kind anmelden?

Krippenplatz: ab Geburt, ganzjährig, maximal 1 Jahr im Voraus

Kindergartenplatz: ab dem tatsächlichen Bedarf, während des zentralen Anmeldezeitraum im Januar und Februar des bevorstehenden Kindergartenjahres.

Beispielsweise:

Platzbedarf ab September 2021 – August 2022 → Vormerkung im Januar/Februar 2021
 Platzbedarf ab September 2022 – August 2023 → Vormerkung im Januar/Februar 2022
 Platzbedarf ab September 2023 – August 2024 → Vormerkung im Januar/Februar 2023

**Warum wird es zukünftig einen zentralen Anmeldezeitraum geben?
Kann ich mein Kind auch unterjährig anmelden?**

Durch einen zentralisierten Anmeldezeitraum können wir den anfallenden Bedarf besser planen und die Platzvergabe transparent und anhand der Vergabekriterien umsetzen. Aufgrund der darauffolgenden Schulanmeldungen im März ist uns eine schnelle Rückmeldung bezüglich eines Betreuungsplatzes möglich. Generell können Sie Ihr Kind auch unterjährig für das bevorstehende Kindergartenjahr vormerken lassen, jedoch werden die Vormerkungen die im Anmeldezeitraum bei uns eingehen, primär berücksichtigt.

Wie wird der Bedarf an Plätzen und Betreuungszeiten ermittelt?

Durch die Betreuungsanfragen im Anmeldezeitraum ermitteln wir den Bedarf an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten, um entsprechend unsere Betreuungsangebote kontinuierlich anpassen und ausreichend Betreuungsplätze anbieten zu können.

Nach welchen Kriterien erfolgt eine Platzvergabe?

Die Vergabekriterien finden Sie in unserer Kindertagesatzung.

Können Wunschkindergärten angegeben werden oder wird man einfach einer Einrichtung zugeteilt?

Sie haben die Möglichkeiten bis zu 3 Wunscheinrichtungen anzugeben. Wir empfehlen Ihnen, diese 3 Prioritätsmöglichkeiten vollständig zu nutzen, damit wir Ihnen schnellstmöglich ein Platzangebot unterbreiten können.

Ich habe eine Betreuungsanfrage im Onlineportal „LITTLE BIRD“ gestellt, wie geht es nun weiter und wann bzw. wie erhalte ich eine Rückmeldung?

Wir werden Ihnen zeitnah nach den Schulanmeldungen im März ein Betreuungsangebot unterbreiten. Im Elternportal können Sie angeben, auf welchem Weg Sie gerne von uns informiert werden bzw. mit uns kommunizieren möchten (per E-Mail oder per Post). Nach Ihrer Annahme des Betreuungsangebotes erhalten Sie eine Einladung zum persönlichen Kennenlerngespräch in der Einrichtung. Erst nach einem positiven Kennenlerngespräch werden Ihnen die Vertragsunterlagen zugeschickt. Sobald diese bei uns Unterschrieben eingehen, gilt Ihr Kind als angemeldet.

Kann eine Betreuungsanfrage (unverbindlich) oder eine Vormerkung (nach Platzangebot) auch abgelehnt werden?

Ja, zum Beispiel dann, wenn die Betreuungsanfrage nicht für den vorhergesehenen Bedarfszeitraum gestellt wurde oder nach der Angebotsunterbreitung keine fristgerechte Rückmeldung bei uns eingegangen ist.

Eine Vormerkung wird dann abgelehnt, wenn z.B. fehlende Unterlagen bis zum Ablauf der Frist nicht bei uns eingereicht wurden (SEPA-Lastschriftmandat, Impfpasskopie...), wichtige Angaben fehlen oder unvollständig sind oder die Einladung zur persönlichen Vorstellung in der Einrichtung nicht angenommen wird.

Was passiert, wenn ich keinen Betreuungsplatz bekomme?

Durch unsere jährliche Bedarfsplanung und Bedarfsabfrage im „LITTLE BIRD“, sind wir immer darum bemüht, unsere Betreuungsangebote anzupassen und weiterzuentwickeln, sodass jedes Kind einen Betreuungsplatz erhält.

Kann mein Kind nur für eine bestimmte Anzahl an Tagen betreuen lassen? Kann ich den Stundenumfang nach Bedarf auf die Wochentage anpassen?

Nein, das ist in unseren Einrichtungen nicht möglich. Für einen geordneten Ablauf und aus Rücksicht auf die pädagogischen Werte ist es uns wichtig, dass Ihr Kind kontinuierlich am Kindergartenalltag teilnimmt. Die Betreuungszeit wird gleichmäßig auf die Wochentage verteilt.

Muss ich mein Kind für das Kindergartenjahr 2021/2022 im „LITTLE BIRD“ erneut anmelden, obwohl es schon angemeldet ist?

Ihr Kind ist erst angemeldet, sobald ein schriftlicher Vertrag geschlossen wurde. Sollte ein gültiger Vertrag vorliegen, müssen Sie Ihr Kind nicht nochmals im Portal anmelden. Haben Sie für das Kindergartenjahr 2021/2022 bereits eine schriftliche Zusage erhalten, werden wir Sie persönlich kontaktieren. Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 sind hiervon nicht betroffen.

Mein Kind hat einen besonderen Förderbedarf, was muss ich beachten?

Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall vorab, damit wir eine passende Einrichtung für Ihr Kind finden können.

Ich stehe in mehreren Einrichtungen auf der Warteliste, verliere ich meinen Wartelistenplatz?

Ein großes Anliegen war und ist es für alle Beteiligten, dass die zukünftige Vergabe transparent gestaltet wird. Daher wurden bestehende Wartelisten aufgelöst, um Ihnen eine faire Chance bei der Platzvergabe einzuräumen und vorrangig den tatsächlichen Bedarf decken zu können.

Kann ich mein Kind vorübergehend in einer anderen Einrichtung unterbringen, bis in meiner Wunscheinrichtung ein Platz frei ist?

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sehen wir generell von einer Übergangslösung ab. Sollten Sie keinen Platz in einer Ihrer 3 Wunscheinrichtungen bekommen, treten wir persönlich mit Ihnen in Kontakt.

Ist es möglich, Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung betreuen zu lassen?

Ja, selbstverständlich werden Geschwisterkinder bei der Platzvergabe berücksichtigt und haben dementsprechend Priorität.

Ich ziehe kurzfristig nach Lorch und benötige schnellstmöglich einen Betreuungsplatz.

Bitte setzen Sie sich zeitnah persönlich oder telefonisch mit uns in Verbindung.

Ich ziehe in eine andere Stadt und habe dort bereits einen Betreuungsplatz, was muss ich tun?

Die Betreuung endet durch die Abmeldung Ihres Kindes.
Die Abmeldung erfolgt nach einer schriftlichen Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

Ich wohne nicht im Stadtgebiet Lorch, kann mein Kind trotzdem eine dortige Kindertagesstätte besuchen?

Das ist grundsätzlich möglich, allerdings haben die Kinder die im Stadtgebiet wohnen Vorrang.

Ich möchte die Betreuungszeiten meines Kindes ändern, wie gehe ich vor?

Ein Wechsel des Betreuungsangebotes innerhalb einer Einrichtung ist nach Bedarf nach Ablauf des Halbjahres und nach freiem Kontingent möglich.

Ein monatlicher, wöchentlicher oder täglicher Wechsel der Betreuungszeiten ist nicht möglich. Je nach Einrichtung besteht die Möglichkeit -ohne Abzüge am Kindergartenbeitrag- Ihr Kind zu einer früheren Uhrzeit aus der Einrichtung abzuholen oder für eine bestimmte Zeitspanne der Betreuung zu entschuldigen.

LITTLE BIRD

Wie kann ich eine Anfrage über „LITTLE BIRD“ stellen?

Um eine Betreuungsanfrage stellen zu können, müssen Sie sich im Elternportal registrieren. Eine Registrierung hat den Vorteil, dass Sie einmalig Ihre Daten angeben und zu jederzeit Ihre Angaben wie z.B. Wunscheinrichtung, Betreuungsumfang, etc. anpassen können, ohne sich erneut anmelden zu müssen. Auch Geschwisterkinder können z.B. zu einem späteren Zeitpunkt über den einmalig angelegten „Account“ angemeldet werden.

Eine Portaleinleitung finden Sie hier: <https://www.little-bird.de/anleitung/>

Ich möchte den Stand meiner Betreuungsanfrage wissen, wie kann ich diesen abfragen?

Sobald Sie sich bei „LITTLE BIRD“ registriert haben, können Sie den aktuellen Stand Ihrer Betreuungsanfrage einsehen.

Ich möchte meine Prioritäten abändern, ist das möglich?

Selbstverständlich können Sie im Elternportal jederzeit die Prioritäten (Wunscheinrichtungen) anpassen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich bis zum Ende des Anmeldezeitraums festgelegt zu haben, damit wir Ihnen einen Platz in einer Ihrer Wunscheinrichtungen anbieten können.

Welche Unterlagen muss ich für die Anmeldung bereithalten?

Für die Registrierung und Betreuungsanfrage benötigen Sie die üblichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer,...).

Erst zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benötigen wir weitere Daten und Unterlagen von Ihnen, wie z.B. Krankheiten, Impfpass, verschiedene Einverständniserklärungen.

Zur Vorlage werden Sie zu gegebener Zeit darauf hingewiesen.

Aufnahme

Wieso muss ich mich persönlich vorstellen?

Wir möchten Ihnen und unseren Erzieherinnen die Möglichkeit geben, sich vorab kennenzulernen und ggf. aufkommende Fragen zu beantworten. Das Kennenlerngespräch mit dem zu betreuenden Kind ist zwingend erforderlich. Sollte dies nicht wahrgenommen werden, ist eine Ablehnung nicht auszuschließen.

Wann bekomme ich eine Einladung zum Aufnahmegespräch?

Eine Einladung erfolgt nach Ihrer positiven Rückmeldung zum Betreuungsplatzangebot.

Was muss ich zum Aufnahmegespräch mitbringen?

Mit der Einladung zum Kennenlerngespräch erhalten Sie alle nötigen Informationen über die erforderlichen Unterlagen wie z.B. Impfpass, Erstuntersuchungsnachweis etc.

Wieso muss ich den Impfpass meines Kindes mitbringen und vorlegen?

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Ohne diese Impfung dürfen wir Ihrem Kind keinen Betreuungsplatz anbieten. Der Nachweis erfolgt über den gültigen Impfpass des Kindes.

Wie geht es nach dem Kennenlerngespräch weiter?

Nach einem positiven Kennenlerngespräch bieten wir Ihnen verbindlich einen Platz in der Einrichtung an. Hier bekommen Sie die Möglichkeit, nach dem Kennenlerngespräch über eine Zu- oder Absage zu entscheiden. Sollten Sie den Platz ablehnen, erfolgt ein Platzangebot und Kennenlerngespräch in einer der anderen Einrichtungen. Bei einer Zusage erhalten Sie von uns die Vertragsunterlagen.

Wann ist der erste Kindertag nach einer erfolgreichen Anmeldung?

Um jedem Kind eine individuelle Eingewöhnung ermöglichen zu können, werden je nach Einrichtung eine bestimmte Anzahl an Kindern zur Eingewöhnung angenommen. Über den genauen Starttermin werden Sie schriftlich informiert.

Wie läuft die Eingewöhnung ab?

Die Eingewöhnung beginnt nach Vertragsabschluss mit dem ersten Kindertag, die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnung gestaltet die jeweilige Einrichtung für jedes Kind individuell. Eine Eingewöhnung vorab ist nicht möglich, jedoch bieten manche Einrichtungen einen „Schnuppertag“ an. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die jeweilige Einrichtungsleitung.

Gebühren

Wie hoch sind die Gebühren für einen Betreuungsplatz?

Die Gebühren richten sich nach der gewählten Betreuungsform und den gebuchten Betreuungszeiten. Die genauen Gebühren für einen Betreuungsplatz im Krippen- oder Kindergartenbereich können Sie unserer Gebührenordnung entnehmen.

Gibt es eine Vergünstigung wenn mehrere Kinder in einer Familie sind?

Ja, die Staffelung der Gebühren erfolgt nach der Anzahl der Kinder einer Familie. Als Kinder einer Familie gelten alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Gibt es beitragsfreie Monate?

Ja, der Monat August ist beitragsfrei.

Mein Kind wird erst in der zweiten Monatshälfte in die Kindertagesstätte aufgenommen, wie berechnen sich in diesem Fall die Gebühren?

Eintritt vom 01.-14. des Monats = volle Gebühr (100 %)

Eintritt vom 15.- Ende des Monats = halbe Gebühr (50 %)

Mein Kind wird in der zweiten Monatshälfte 3 Jahre alt. Ab wann zahle ich den Ü3 Beitrag? (Betrifft die Betreuung ab 2 Jahren in einer altersgemischten Gruppe)

Geburtstag im Zeitraum 01.-14. des Monats = halbe U3 Gebühr

Geburtstag im Zeitraum 15.- Ende des Monats = volle U3 Gebühr

Weitere Informationen entnehmen Sie der gültigen Kindertagesatzung/-ordnung.